

VEGETATIONSKARTIERUNG ALS GRUNDLAGE PLANMÄSSIGEN NATURSCHUTZES

Von Univ.-Prof. Dr. Heinrich Wagner, Salzburg

Der Naturschutzgedanke hat im Laufe seiner Entwicklung eine Wandlung der Schwerpunkte durchgemacht. Den Anfang machte besonders in Mitteleuropa der Schutz des Einzelobjektes — sei es ein einzelner schön gewachsener, alterwürdiger Baum oder eine andere einzelne Naturerscheinung, wie eine markante Felsbildung, ein Wasserfall oder ähnliches. Die auf Konservierung ausgerichteten Schutzbestimmungen dieser Naturdenkmalspflege müssen besonders streng sein, da jede Beschädigung oder gar Vernichtung des Objektes zu einem unwiederbringlichen Verlust führt, der nur selten und meist unvollkommen durch Zurückgreifen auf ähnliche Gebilde gemildert werden kann. Gleichzeitig tritt hier die künstlerisch-emotionale, ästhetische Grundlage des Naturschutzes am reinsten hervor, die heute vielfach in einer materialistisch eingestellten Welt als überholt angesehen wird. Wenn auch in manchen Fällen tatsächlich wirtschaftliche Erwägungen stärker sein mögen, ist aber doch stets zu bedenken, daß eine prinzipielle Negation zur gleichen Verarmung führen müßte wie eine Unterdrückung der Kunst und anderer Kulturwerte, die zwar auch nicht lebensnotwendig im rein materiellen Sinn sind, jedoch erst das Leben lebenswert machen.

Der Schutz von Tier- und Pflanzenarten, die von Ausrottung bedroht sind, hat bereits ein weiteres Arbeitsfeld: Das einzelne Individuum als solches ist nur insoweit streng zu schützen, als seine Vernichtung zu einer gefährlichen Dezimierung des Gesamtbestandes führen würde. Daher sind hier auch die Bestimmungen an sich lockerer — je nach der Seltenheit der Art — und in Einzelgebieten, z. B. den einzelnen Bundesländern, differenziert: Das echte Schneeglöckchen (*Galanthus nivalis*) z. B., das in Salzburg nur eine geringe Verbreitung hat und daher unter Vollschutz gestellt werden muß, ist in den Donauauen Niederösterreichs noch so häufig, daß es sogar zum Verkauf freigegeben werden kann. Von entscheidender Bedeutung ist dabei das Ausmaß der Verfolgung einzelner Arten; deshalb müssen oft für an sich weit verbreitete, aber auffallende und daher besonders gefährdete Arten (z. B. Edelweiß, Frauenschuh u. a.) wesentlich strengere Schutzbestimmungen erlassen werden, als auf Grund ihres natürlichen Vorkommens anzunehmen wäre. Desgleichen sind in Gebieten mit Massentourismus (besonders in der Umgebung von Bergbahnen) generell strengere Maßstäbe anzulegen.

Gleichzeitig tritt zu dem ästhetischen Moment auch ein rein wissenschaftliches hinzu, da es sich um Erhaltung oder Aussterben eines Typus handelt. Leider ist allerdings zu bemerken, daß oft gerade wirkliche Seltenheiten, die vielfach für Laien von geringerem Interesse sind, durch Sammelwut von „Jüngern der Wissenschaft“, die sich über Naturschutzgesetze „im wissenschaftlichen Interesse“ erhaben dünken, auf das Schwerste gefährdet sind (dies gilt in gleicher Weise für Pflanzen wie für Tiere, besonders Schmetterlinge).

Die größte Gefährdung allerdings liegt in der Veränderung oder Zerstörung natürlicher Biotope durch die fortschreitende Umwandlung der Naturlandschaft in eine manchmal schon fast industrielle Erwerbslandschaft (der meist verwendete Begriff „Kulturlandschaft“ müßte eigentlich in „Zivilisationslandschaft“ umbenannt werden, da zur Kultur doch zweifellos auch die Achtung echter nichtmaterieller Werte und eine innere Harmonie gehören). Demnach genügt nicht allein ein Pflück-, bzw. Ausgrabe-

verbot zur Bewahrung von Pflanzenarten, bzw. ein Jagd- oder Sammelverbot im Bezug auf Tierarten, in vielen Fällen ist die unveränderte Erhaltung der Wuchsorte, bzw. Standräume von weit größerer Bedeutung. Damit tritt genaue Kenntnis der Standortsansprüche ebenso in den Vordergrund wie die räumliche Festlegung. Als „Banngebiete“ werden eng begrenzte Flächen bezeichnet, deren Unter-Schutz-Stellung mit Nutzungsbeschränkung ausschließlich der Erhaltung seltener Arten im oben angeführten Sinn dient. Dennoch leiten sie bereits zum Naturgebietschutz über. Für den Naturgebietschutz im eigentlichen Sinn steht allerdings nicht nur ein Einzelwesen im Mittelpunkt, sondern die gesamte Biozönose, die Lebensgemeinschaft in ganzheitlicher Betrachtung; damit wird der Raum zum tragenden Element, gleichzeitig wird die Fragestellung stark ausgeweitet und erreicht übergeordnetes Interesse, ja eine gewisse Allgemeingültigkeit.

In seiner strengen Form der Einrichtung von Voll-Naturschutzgebieten, welche im Prinzip einem Urlandschaftsschutz, also der Erhaltung der letzten Reste unberührter — oder wenigstens kaum berührter — Naturlandschaften dienen, wird meist eine unzumutbare Beschränkung der menschlichen Wirtschaft gesehen, die in diesen Gebieten naturgemäß völlig ausgeschaltet bleiben muß. Besonders in Europa, wo diese Gedanken erst spät aufgekommen sind und kaum mehr tatsächliche Urlandschaften, wie etwa der Rothwald am Dürrenstein in Niederösterreich, erhalten blieben, stellen sich infolge der praktisch völligen Landaufteilung vorwiegend in Einzelbesitz mit Privatinteressen große Probleme. Hier sind gerade die USA, die in vielem mit Recht als die nüchternsten Wirtschaftler und progressivsten Umgestalter der Landschaft gelten, als Bahnbrecher zu nennen, da sie bereits seit der ersten Zeit der Erschließung die wertvollsten Naturlandschaften — wie etwa den 8800 km² großen Yellowstonepark (im Jahre 1872 gegründet) — aus der Nutzung ausgeklammert und der Nachwelt erhalten haben. Erst später folgten in Afrika und erst in jüngster Zeit in Europa — hier meist nur in geringer Ausdehnung — ähnliche Bestrebungen. Als entscheidende Beweggründe für den strengen Naturgebietschutz sind ebenso wie in den beiden vorher erwähnten Teilgebieten ästhetisch-wissenschaftliche Bemühungen um Erhaltung landschaftlicher Schönheit, also nicht materieller Kulturwerte geltend zu machen. Dennoch vermitteln sie echte unwiederbringliche Werte.

Dabei ist der Begriff Naturlandschaft durchaus nicht eng zu fassen, da viele natürlich wirkende Halbkulturbiotope, wie z. B. die norddeutsche Heide, ferner Sumpfwiesen und Trockenrasen, aber selbst Hecken und Gebüsche ohne entsprechenden Schutz allmählich von der Erde verschwinden und einer tristlos eintönigen Industrie- und Ackerlandschaft weichen müßten. Freilich handelt es sich dabei nicht mehr um Voll-Naturschutzgebiete, sondern um einen geringeren Grad des Schutzes, wie in den Teil-Naturschutzgebieten, welche gewissermaßen als Pufferzonen um die wertvollsten Naturlandschaften errichtet werden oder auch selbständig die bestentwickelten Partien von Halbkulturbiotopen im obigen Sinn umfassen.

Im ersten Fall ist die Weiterbelassung der bisher üblichen Nutzung ein Zugeständnis an die Wirtschaft, was mit der Funktion als Pufferzone durchaus vereinbar ist; im zweiten Fall ist die Beibehaltung der bisherigen Wirtschaftsform sogar ein Mittel zur Erhaltung der Vegetation, da bei völligem Aufhören menschlicher Eingriffe vielfach der Wald von den Flächen Besitz ergreifen würde, wie einige Beispiele mißverstandenen strengen Naturschutzes, etwa aus der Lüneburger Heide (Wilseder Berg) oder von der Perchtoldsdorfer Heide sowie den Sumpfwiesen bei Moosbrunn in Niederösterreich zeigen, wo wieder eine geringfügige Bewirtschaftung eingeführt werden mußte, um das Vordringen des Waldes einzudämmen. Freilich darf der Begriff der „bisherigen Bewirtschaftung“ nicht mißbraucht werden, wie es im Trockenrasen-Naturschutzgebiet

des Eichkogels bei Mödling geschah, wo an Stelle der bisherigen gelegentlichen Hutweide mit vereinzelt Weidetieren, die im Gleichgewicht mit der Vegetation stand, unter Hinweis auf den Begriff „Weide“ eine Intensivweide mit Koppelleinteilung für Abmelkkühe eingeführt wurde, durch welche naturgemäß eine schwere Schädigung, ja fast Vernichtung dieses einmaligen Biotops erfolgte.

Den nächsten Schritt stellen die Landschafts-Schutzgebiete dar, in welchen der Naturschutz gewissermaßen nur mehr eine Kontrollfunktion einnimmt, um eine zu radikale Veränderung — insbesondere durch großflächige Rodungen, Verbauung, Massierung von Industrieanlagen oder andere technische Eingriffe — zu verhindern. Demgemäß handelt es sich um größere Landschaftsteile, welche sich noch durch einen höheren Grad von Natürlichkeit auszeichnen und vor allem durch ihren Erholungswert Bedeutung erlangen, wobei selbstverständlich ein gewisser, nicht zu stark industrialisierter Nutzungsgrad — im bisherigen Ausmaß — durchaus miteinander geschlossen ist. Damit wird bereits der — vielfach als Einengung der menschlichen Bedürfnisse abgelehnte — engere Rahmen des Naturschutzes gesprengt und sogar ein Dienst für die Wirtschaft erreicht: Denn je hektischer das Leben in unserer Zivilisation wird, desto notwendiger wird eine gelegentliche Erholung abseits des Getriebes, in reiner Luft und Ruhe: „Wer nicht von Zeit zu Zeit die Stille sucht, kommt im Lärm um.“

Leider hat es der Fremdenverkehr, der ja gerade vom Kapital der Schönheit der Natur lebt, in vielen Fällen nicht richtig verstanden, bloß die Zinsen entsprechend zu nutzen, da die vielfach festzustellende Übererschließung schwerwiegende Eingriffe in das Kapital selbst bedeutet, wodurch letzten Endes die Basis geschmälert wird. Es ist zwar durchaus verständlich, daß jeder den Wunsch hat, rasch und bequem an bevorzugte Erholungsparadiese, etwa auf markante Aussichtsberge oder an Badestrände — sowohl an Seeufern als am Meer — zu kommen. Eine gewisse Erschließung ist durchaus zu bejahen, um möglichst vielen das Erlebnis der Natur zu ermöglichen; bedenklich wird es allerdings, wenn Autobahn, Parkplatz und Hotel mit allem Komfort einschließlich Musikbox wichtiger wird als die Landschaft selbst und am Schluß statt Erholung in der Natur der Massenbetrieb mit seinem Lärm und seiner Hektik auch im Urlaubsgebiet dominiert. Die Entwicklung an der französischen Mittelmeerküste, wo in den letzten Jahren die ruhespendende Dünenlandschaft fast zur Gänze vernichtet und planiert wurde, um einer fast kontinuierlichen Hotelstadt Platz zu machen, soll hier als abschreckendes Beispiel genannt sein.

Schließlich führen die Überlegungen konsequent vom Landschafts-Schutzgebiet, in dem es immerhin noch um die Erhaltung und Bewahrung von Landschaftsteilen mit gewissen Nutzungsbeschränkungen geht, direkt zur Betrachtung der Wirtschaftslandschaft: Seit den Uranfängen menschlicher Wirtschaft wurde laufend und — besonders seit dem industriellen Aufschwung bis in unser Atomzeitalter — in steigendem Maße das Antlitz der Erde verändert. Vielfach wird dabei das Herrenwort aus der Genesis: „Macht Euch die Erde untertan“ als Legitimation zitiert. Dabei wird allerdings verschämt die Fortsetzung dieses Zitates verschwiegen, die selbst in der naiven, dem alttestamentarischen Weltbild entsprechenden Sprache lautet: „Seht, ich habe euch alle samentragenden Pflanzen auf Erden und alle Bäume, die in sich selbst den Samen ihrer Art tragen, zur Nahrung gegeben, auch allen Tieren der Erde und allen Vögeln des Himmels und allem, was sich auf Erden regt und was besetzt ist, damit sie Nahrung haben.“ Die Beherrschung der Erde ist also kein Freibrief, sondern erfordert auch die Verantwortung über das Ausmaß der Nutzung.

In diesem Sinne ist also zunächst die Frage zu stellen, ob es wirklich im Interesse der Nachhaltigkeit von Erträgen gelegen sein kann, die Natur maximal auszubeuten.

Gewiß erfordert die Bevölkerungsexplosion Ertragssteigerungen, wo diese erreichbar sind; wir dürfen aber nicht in den Fehler verfallen, eine momentane Steigerung auf Kosten der Nachhaltigkeit als Gewinn anzusehen, da wir auch morgen und übermorgen nicht nur die gleiche, sondern sogar noch eine höhere Produktion brauchen werden. Die Anwendung ackerbaulicher Methoden in der Forstwirtschaft, welche in der Absicht einer Rationalisierung zur Ausbildung von Monokulturen — besonders von Fichte — führte, brachte nur kurzfristig Mehrerträge, die mit Degradation, Schädlingskalamitäten und dementsprechend absinkender Nachhaltigkeit erkauft wurden; dazu kommen ferner auf großen Flächen forstliche Ertrageeinbußen durch Fabriksexhalationen und Klimaverschlechterungen durch großflächige Entwaldungen, die sich wieder weiter auf die Gesamtproduktion mindernd auswirken. Auch im landwirtschaftlichen Bereich ergeben sich als Folge allzu technisierter Bewirtschaftung allenthalben Degradation, Erosion und Bodenabwehungen, wozu noch ein Überhandnehmen von Schädlingen tritt, was wieder die Anwendung immer schärferer Bekämpfungsmittel — oft mit gefährlichen Nebenwirkungen für das Gesamtgleichgewicht — erforderlich macht. Die schwersten Auswirkungen der steigenden Industrialisierung ergeben sich aber durch die Überlastung der Gewässer mit mehr oder minder schädlichen Abfallstoffen, welche vielerorts bereits zu einer bedrohlichen Verknappung an reinem, für den Genuß geeignetem Wasser führt.

Aus all diesen Problemen, die nur kurz angedeutet werden konnten, ergibt sich, daß die Nutzungsmöglichkeiten in der Natur nicht unbeschränkt sind, sondern einer sinnvollen Planung unter Berücksichtigung der natürlichen Gegebenheiten bedürfen, um Raubbau zu vermeiden, welcher an der Substanz zehrt. Diese Planung, welche notwendigerweise das Einzelinteresse einer ganzheitlichen Betrachtung unterordnen muß, liegt durchaus in der Blickrichtung eines richtig verstandenen Naturschutzes: Denn auch alle anderen bisher angeführten Bestrebungen wollen nicht — wie vielfach fälschlich angenommen wird — Einzelnen (eben Jenen, die sich an der Natur erfreuen) Vorrechte gegenüber der Allgemeinheit erkämpfen, sondern gerade umgekehrt den höheren (wenn auch oft nicht richtig verstandenen), bleibenden Wert über einen momentanen Nutzen stellen; die konsequente, höchste Vollendung dieses Bestrebens muß darin liegen, durch die Landschaftspflege beizutragen, daß auch weiterhin die Bewirtschaftung der Erde gesichert werde, ohne deshalb die Erde zu zerstören, wodurch übrigens gerade die Nachhaltigkeit in Frage gestellt wäre.

Es ist zweifellos in all diesen Bemühungen ein Handikap für den Naturschutz darin gelegen, daß er stark emotional begründet ist — und noch mehr, daß er oft als „unseriös“ und wirtschaftsfeindlich bezeichnet wird. Wenn wir uns auch stets dessen bewußt sein müssen, daß ein Naturschutz bloß auf rationaler Basis nicht zum Ziele führen könnte, wenn gar keine echte Anteilnahme vorhanden wäre, ist doch vielfach eine solide wissenschaftliche, nicht bloß auf Gefühlswerten beruhende Argumentation das einzige Gegengewicht gegen eine — meist ins letzte Detail durchkalkulierte — technische Maßnahme zur Naturzerstörung. Dazu ist aber vor allem vom Naturschützer eine entsprechend genaue Kenntnis der Naturerscheinungen zu verlangen, die vor Zerstörung bewahrt werden sollen. Mit Ausnahme der auf das Einzelobjekt ausgerichteten Naturdenkmalspflege steht in allen Fragen die Raumbeziehung im Mittelpunkt — auch für den Schutz von Tier- und Pflanzenarten spielt ja das Verbreitungsgebiet, also wieder ein räumliches Moment eine entscheidende Rolle, wie es besonders deutlich aus der Schaffung von Banngebieten hervorgeht. Dabei wird gleichzeitig mit der Ausweitung der Fragestellung auch die Vielseitigkeit der Raumbetrachtung immer reicher, bis schließlich der Landschaftspflege eine umfassend ganzheitliche Schau zu Grunde liegt.

Die adäquate Darstellungsform für räumliche Beziehungen ist zweifellos die Karte, welche in anschaulichster Weise wiedergibt, was durch noch so subtile Beschreibungen nicht voll erfaßt werden kann. Allerdings kommt es gerade für die eng mit der Ökologie, dem Lebenshaushalt, verknüpften Fragen nicht bloß auf eine topographische Karte an, auch wenn wir aus ihr so manches an Naturerscheinungen ablesen können. In allen Fragen kann die Pflanzendecke, die Vegetation, als Basis und Ausdruck der gesamten Umweltverhältnisse gewertet werden, da ihre Zusammensetzung und ihr Zustand Grundlage für alles weitere Leben ist. Ihre räumliche Erfassung durch Vegetationskartierung muß somit zwangsläufig jene Unterlagen liefern, die als Voraussetzung für jede weitere Planung nötig sind. Hier klafft aber noch eine weite Lücke, deren wir uns vor allem dann richtig bewußt werden, wenn im konkreten Fall eine konkrete Aussage verlangt wird. Dies betrifft in gleicher Weise den strengen Naturschutz, welcher sich auf klar umgrenzte Gebiete mit eindeutiger Begründung des Besonderen, aus der übrigen Landschaft herausragenden Wertes bezieht, wie auch insbesondere alle Fragen einer sinnvollen Wirtschaftsplanung nach ganzheitlichen Gesichtspunkten.

Österreich kann mit Recht für sich in Anspruch nehmen, mit zu den klassischen Ländern der Geobotanik zu zählen, wobei vor allem die Namen Anton Kerner von Marilaun und Josef Roman Lorenz von Liburnau genannt werden mögen. In der Erfassung der räumlichen Beziehungen der Vegetation und ihrer Kartierung sind wir aber zweifellos hinter unseren Nachbarn zurückgeblieben, was sich auch im planmäßigen Ausbau von Naturschutz und Landschaftspflege auswirkt, da vielfach wertvolle Landschaften von Industrie und Fremdenverkehr überrollt wurden, bevor ihr Wert voll erfaßt werden konnte; ihre Erhaltung scheiterte oft auch daran, daß nicht rechtzeitig wirklich überzeugende wissenschaftliche Unterlagen von ganzheitlichem Gesichtspunkt vorlagen, beziehungsweise aus Mangel an Kenntnis nicht rechtzeitig Ersatzlösungen mit weniger schmerzlichen Eingriffen vorgelegt werden konnten. Aber selbst dort, wo es gelungen ist, wertvollste Naturlandschaften zu erhalten, ist nur in den seltensten Fällen auch eine über Beschreibungen hinausgehende wissenschaftliche Fundierung durch kartographische Darstellung des Beziehungsgefüges erfolgt — wie etwa in der Vegetationskarte der Pasterzenumrahmung 1:5000 von Helmut Friedl. Es wäre unbefriedigend, nur über Versäumnisse zu klagen, welche nicht mehr gut gemacht werden können; unverzeihlich wäre es allerdings, auch für die Zukunft vor den Gegebenheiten die Augen zu verschließen: Von wirtschaftlicher Seite wurde vielfach die Notwendigkeit einer entsprechenden Planung mit Aufteilung in Wohn-, Industrie-, Agrar- und Erholungsräume erkannt. Die ganzheitliche Erfassung der Vegetation stellt dabei eine der Grundlagen dar, deren Erstellung vordringlich ist. Je rascher wir hier zu fundierten Aussagen kommen, desto größer ist die Chance, daß wenigstens in Zukunft der Naturschutz nicht weiter von der Technik überrollt wird, sondern in gegenseitiger Achtung als gleichberechtigter Partner die ihm im Interesse der Erhaltung des Lebens zukommende Stellung erhält.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Mitteilungen aus dem Haus der Natur Salzburg](#)

Jahr/Year: 1970

Band/Volume: [FS_80](#)

Autor(en)/Author(s): Wagner Heinrich

Artikel/Article: [Vegetationskartierung als Grundlage planmässigen Naturschutzes. 119-123](#)